

Roadmap Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

Inhalt

1. Kernpunkte des Aktionsplans Ostseeschutz 2023	1
2. Umsetzung: Roadmap	4
2.1. Struktur	4
2.2. Nächste Schritte	4
Anlage 1: Übersicht streng zu schützende Gebiete	8
Anlage 2: Roadmap	9

1. Kernpunkte des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

Am 19. März 2024 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein den [Aktionsplan Ostseeschutz 2030](#) verabschiedet.

Der Aktionsplan Ostseeschutz 2030 spiegelt die Notwendigkeit wieder, ein integriertes und ganzheitliches Vorgehen zu verfolgen: Um die Ostsee effektiv zu schützen, müssen verschiedene Maßnahmen, die an allen auf die Ostsee einwirkenden Belastungsquellen ansetzen, ineinandergreifen. Er nimmt dabei Maßnahmen in den Fokus, die durch das Land Schleswig-Holstein umgesetzt oder initiiert werden und mit denen signifikante Fortschritte im Ostseeschutz erzielt werden können.

Kernpunkte des Aktionsplans für einen verbesserten Ostseeschutz sind dabei:

- Effektive marine Schutzgebiete: 12,5 % der schleswig-holsteinischen Ostsee werden unter strengen Schutz gestellt (siehe auch Anlage 1). Dazu
 - werden **drei neue marine Naturschutzgebiete** eingerichtet. Deren Flächen belaufen sich auf 7,94 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins. Die Naturschutzgebiete befinden sich im Gebiet Schlei bis Gelting, im Gebiet südliche Hohwachter Bucht und im Gebiet westlich Fehmarn. Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) wird die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen im Rahmen der dafür vorgesehenen Ausweisungsverfahren erlassen,
 - erhalten **drei bestehende Natura 2000-Gebiete einen strengeren Schutzstatus**. Diese Flächen machen 4,57 % der Ostseefläche Schleswig-Holsteins aus. Die streng geschützten Teilflächen der Natura 2000-Gebiete befinden sich in den Bereichen Sagasbank, Stoller Grund und in der Geltinger Bucht. Dazu wird das

MEKUN in der bestehenden Natura 2000-Kulisse die Managementpläne für diese Gebiete mit dem Ziel des strengen Schutzes überarbeiten,

- wird für die drei Naturschutzgebiete von der Landesregierung eine **Befahrensverordnung** beim Bundesverkehrsministerium beantragt u.a. mit Geschwindigkeitsbeschränkungen für motorisierte Wasserfahrzeuge, Befahrensregelungen von November bis Ende März für Wasserfahrzeuge bzw. Wassersportgeräte aller Art zum Schutz von Rastvögeln,
 - erfolgt in allen streng geschützten Gebieten der **Ausschluss jeglicher Fischerei** (aktive und passive Fanggeräte) einschließlich der Freizeitfischerei (ausgenommen Strandangeln). Die Landesregierung wird dazu entsprechende Regelungen in der Küstenfischerei-Verordnung und den Schutzgebietsverordnungen treffen. Außerhalb der 3-sm-Zone erfolgt dies über die in der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU vorgeschriebenen Verfahren,
 - wird sich die Landesregierung nach den in der GFP festgelegten Verfahren dafür einsetzen, die **Industriefischerei** in schleswig-holsteinischen Ostseegewässern für Fischer aller Nationen zu verbieten (gilt bereits seit vielen Jahren für deutsche Fischer),
 - wird die freiwillige Vereinbarung zur Stellnetzfischerei vor ihrer Fortführung evaluiert.
- Effektives Schutzgebietsmanagement und Bildungsarbeit
 - Eine **Integrierte Station Ostsee** wird beim MEKUN eingerichtet, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht. Sie kümmert sich um die Naturschutzaufgaben im nicht kommunalisierten Bereich.
 - Es wird ein zentral koordiniertes und strukturiertes Netz an **Umweltbildungs- und Informationseinrichtungen sowie Naturerlebnisangeboten** an der Ostsee etabliert.

- Reduzierung der Nährstoffeinträge

Zur Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee werden bestehende Instrumente und Maßnahmen weitergeführt wie die Umsetzung der Düngeverordnung, die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft und Verbesserungen an den Kläranlagen. Im Rahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

- wird das MLLEV unter Beteiligung des MEKUN bis Ende 2024 unter wissenschaftlicher Begleitung **Zielvereinbarungen** für zusätzliche Maßnahmen **mit der Landwirtschaft** schließen, um die in die Ostsee eingeleiteten Phosphor- und Stickstofffrachten kurzfristig, d. h. bis zum Jahr 2030, um 10 % und mittelfristig, d. h. bis zum Jahr 2035, um weitere 10 % zu senken,
- werden durch das MEKUN Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um den **Stoffrückhalt in der Landschaft** zu verbessern wie z.B. die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Auen und naturnahen Fließgewässern.

- Einbindung aller Beteiligten

Durch kooperative Ansätze werden wichtige Akteure in den Schutz der Ostsee eingebunden, v.a.

- durch die Einbindung lokaler Akteure, wie Kommunen, Touristiker, Wassersportler, Landnutzenden, Unternehmen sowie deren Verbände und Kammern u.a. durch ein **Partnerprogramm**,
- Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 durch einen **wissenschaftlichen Beirat**, der als beratendes Gremium für die Landesregierung eingesetzt wird.

- Weitere Maßnahmen im Meer

Weiterhin werden Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein fortgesetzt und vorangetrieben, die an Defiziten und Belastungen unmittelbar im Meer ansetzen, u.a:

- wird die Landesregierung Maßnahmen für weiträumig wirksame Verbesserungen des Ostseezustands hinsichtlich der Biodiversität auf den Weg bringen. Hierzu gehört die **Anlage bzw. Wiederherstellung** von Seegraswiesen, Muschelbänken und Riffstrukturen
- wird die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund die **systematische Bergung von Munitionsaltlasten** im Rahmen eines abgestimmten Handlungskonzeptes umsetzen und eine Spendenplattform für Bürgerinnen und Bürger aufsetzen sowie das Aufspüren und Bergen von verloren gegangenen **Fischereigeräten (sog. Geisternetzen)** angehen

2. Umsetzung: Roadmap

2.1. Struktur

Die Maßnahmen des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 werden durch die jeweils zuständigen Ministerien in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen umgesetzt. Bei der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 werden zudem Schnittstellen mit anderen Strategien und Programmen des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt, u.a.

- [Auenprogramm](#)
- [Generalplan Abwasser und Gewässerschutz](#)
- [Biodiversitätsstrategie des Landes SH „Kurs Natur 2030“](#)
- [Tourismusstrategie 2023 des Landes Schleswig-Holstein](#)
- [Dialogprozess Landwirtschaft](#)
- Hafenenwicklungskonzept / -strategie

2.2. Nächste Schritte

Im MEKUN werden die sich aus dem Aktionsplan ergebenden Aufgaben im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Ressortübergreifende Aufgaben werden in Zusammenarbeiten mit den jeweils beteiligten Ressorts bearbeitet.

Im Folgenden werden wesentliche Schritte in der Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz dargestellt.

Ein wesentlicher Baustein des Aktionsplans sind kooperative Ansätze zur Einbindung der Beteiligten. Um dies zu begleiten und vorzubereiten sind auch Informationstermine des MEKUN vor Ort vorgesehen. Dabei sind folgende zentrale und öffentliche Veranstaltungsformate geplant:

- ➔ Vorstellung des gesamten Aktionsplans und der geplanten Umsetzung Ende 2024 in jedem Anrainerkreis. Hier wird es darum gehen, den Aktionsplan und seine Umsetzung vorzustellen, Hinweise aus den Regionen und von den einzelnen Stakeholdern zu bekommen und über mögliche Beteiligungen von Akteuren im Ostseeschutz zu sprechen.
- ➔ Veranstaltungen im Rahmen der Anhörung der Gemeinden, Behörden, öffentlichen Planungsträger und anerkannten Naturschutzvereinigungen im Zuge der Ausweisung der Naturschutzgebiete im Jahr 2025.

Zudem wird das MEKUN wichtige Informationen auf seiner Webseite zur Verfügung stellen. Sobald die Integrierte Station Ostsee eingerichtet ist, wird diese dann ein konstanter Ansprechpartner vor Ort für alle Fragen des Ostseeschutzes sein.

Nächste wichtige Schritte zu Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030

Einbindung aller Beteiligten

- ➔ Es wird zeitnah ein wissenschaftlicher Beirat zusammengestellt und einberufen, der die Umsetzung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 begleiten wird,
- ➔ Es werden Konzepte für die Einbindung und aktive Beteiligung von Stakeholdern, Verbänden, lokalen Akteuren und der Küstengemeinden entwickelt wie z.B. ein Partnerprogramm Ostseeschutz sowie erste Konzepte für Bildungs- und Informationsangebote erarbeitet. Ideen dazu können gern an das MEKUN herangetragen werden z.B. im Rahmen der o.g. Veranstaltungen.
- ➔ Diese Aufgaben werden nach Einrichtung im Wesentlichen durch die Integrierte Station Ostsee fortlaufend weitergeführt. Diese wird eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Ostseeschutzes darstellen.

Effektive marine Schutzgebiete

- ➔ Die Ausweisungsverfahren für die drei neuen Naturschutzschutzgebiete (siehe Anlage 1) werden 2025 starten. Aktuell werden die Schutzgutachten für die Gebiete erstellt und darauf aufbauend die Entwürfe für Schutzgebietsverordnungen entwickelt. Erste Eckpunkte zur Lage und Größe der Schutzgebiete und zu Regelungen, was dort zulässig sein wird und was nicht, sind im [Aktionsplan](#) beschrieben. Zu den Schutzgebietsverordnungen wird es im Rahmen des Ausweisungsverfahrens ein umfassendes formales Beteiligungsverfahren geben, in dem alle Betroffenen zu den Verordnungsentwürfen Stellung nehmen und Hinweise dazu einbringen können.
- ➔ Nach der Einrichtung der Naturschutzgebiete wird das Land Schleswig-Holstein einen Antrag auf Erlass einer Befahrensverordnung (§ 5 WaStrG) beim Bundesverkehrsministerium stellen, um das Befahren (v.a. Wassersport) in den Naturschutzgebieten zu regeln.
- ➔ Zur Umsetzung der drei streng geschützten Gebiete in bestehenden Natura-2000-Gebieten (siehe Anhang) werden die Managementpläne der Gebiete entsprechend überarbeitet. Im diesen Rahmen werden auch die freiwilligen

Vereinbarungen für die Fischerei und den Wassersport evaluiert und überarbeitet.

- Die Integrierte Station Ostsee befindet sich in der Einrichtung und soll 2026 voll ausgestattet sein. Nach der Aufbauphase mit Detailkonzeptionierung und Standortwahl wird die Integrierte Station Ostsee verschiedene Aufgaben im Ostseenaturschutz in Schleswig-Holstein übernehmen und diesen koordinieren. Hierzu werden u.a. gehören:
- Verwaltung und Betreuung der Schutzgebiete im nicht-inkommunalisierten Teil der Ostsee (NSG, Natura 2000) incl. Managementplanung für Natura 2000-Gebiete sowie Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen
 - Koordinierung der Naturschutzarbeit für die Meeresschutzgebiete
 - Einbindung und Beratung örtlicher Akteure (z.B. aus Kommunen, Tourismus, Wassersport, Fischerei, Naturschutz) zum Ostseenaturschutz
 - Initiierung und Begleitung von Naturschutzprojekten, Partnerschaftsprojekten und Umweltbildung
 - Wahrnehmung der Funktion als Kommunikationsplattform für den Ostseenaturschutz

Reduktion von Nährstoffeinträgen

- 2024 wird eine Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft abgeschlossen mit folgenden übergeordneten Zwischenzielen:
- 2030 Reduzierung der Phosphor- und Stickstofffrachten um 10 %
 - 2035 Reduzierung der Phosphor- und Stickstofffrachten um weitere 10 %
- Weiterhin werden fortlaufend
- weitere langfristige Maßnahmen im Bereich Stoffrückhaltung (z.B. Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Auen und naturnahen Fließgewässern) erarbeitet und initiiert
 - die Phosphatfällung und Stickstoffeliminierung an Kläranlagen gefördert
 - die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft fortgesetzt und ausgebaut

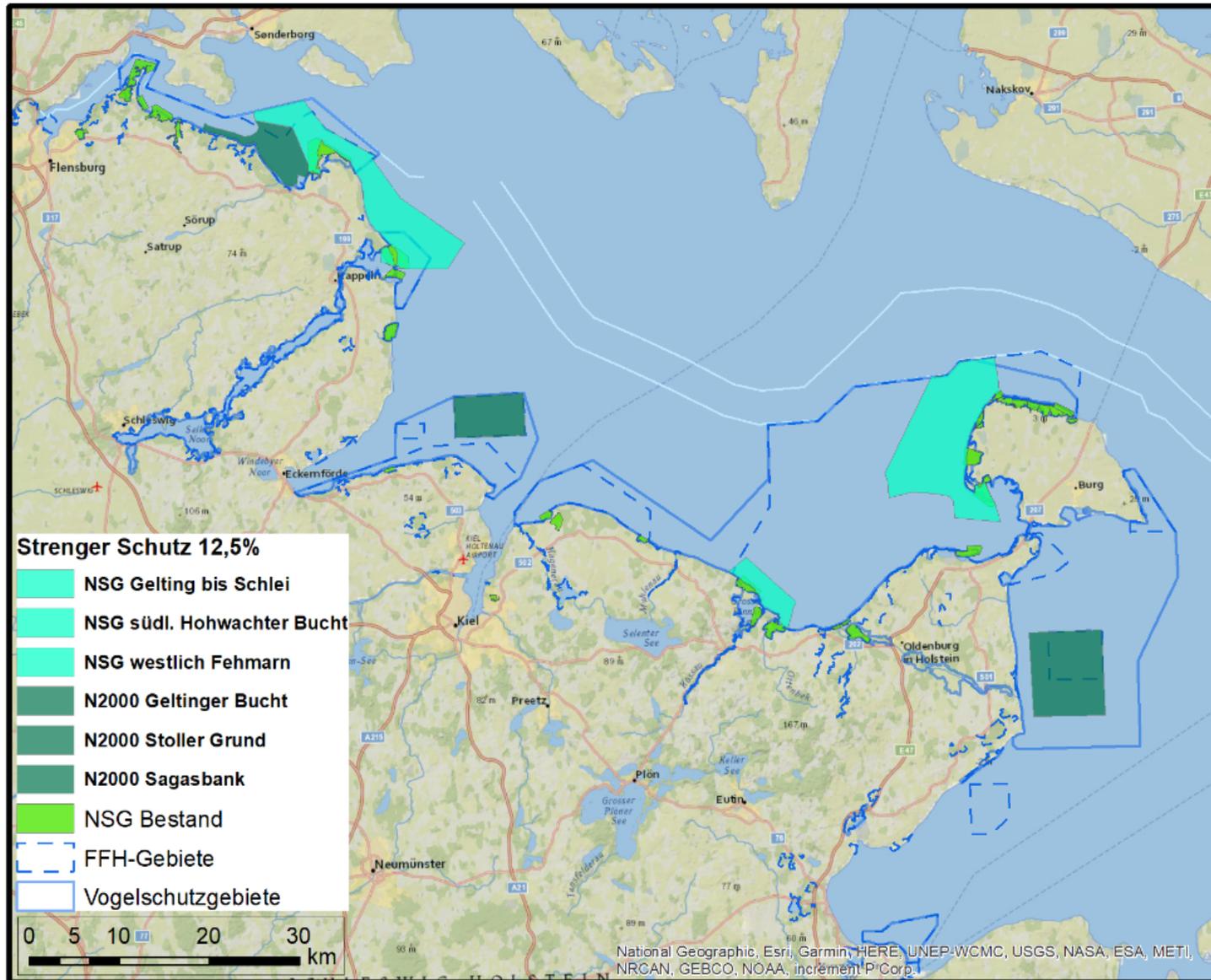
Bergung von Munitionsaltlasten

- Die Landesregierung wird die Belastung durch Altlasten und Müll aktiv angehen. Dazu wird sie die Bergung der Munitionsaltlasten in der schleswig-holsteinischen Ostsee auf Basis eines mit dem Bund und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmten Handlungskonzeptes systematisch angehen und einen fairen Beitrag an den dafür erforderlichen finanziellen Mitteln leisten.

Technik und Innovation

- Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Entwicklung innovativer maritimer Technologien, die zum Schutz der Ostsee beitragen (z.B. innovative und umweltfreundliche Meerestechnik, Wasserabscheider in Werften, um Antifouling entsorgen zu können, Einsatz biozidfreier Unterwasseranstriche, Einsatz alternativer oder erneuerbarer Kraftstoffe). In diesem Zusammenhang sollen auch strukturelle Maßnahmen in Sportboothäfen zur Verbesserungen bei den Entsorgungseinrichtungen für Schwarzwasser und bei der Verfügbarkeit von Sanitäranlagen in den Wassersport-Hotspots geprüft werden.

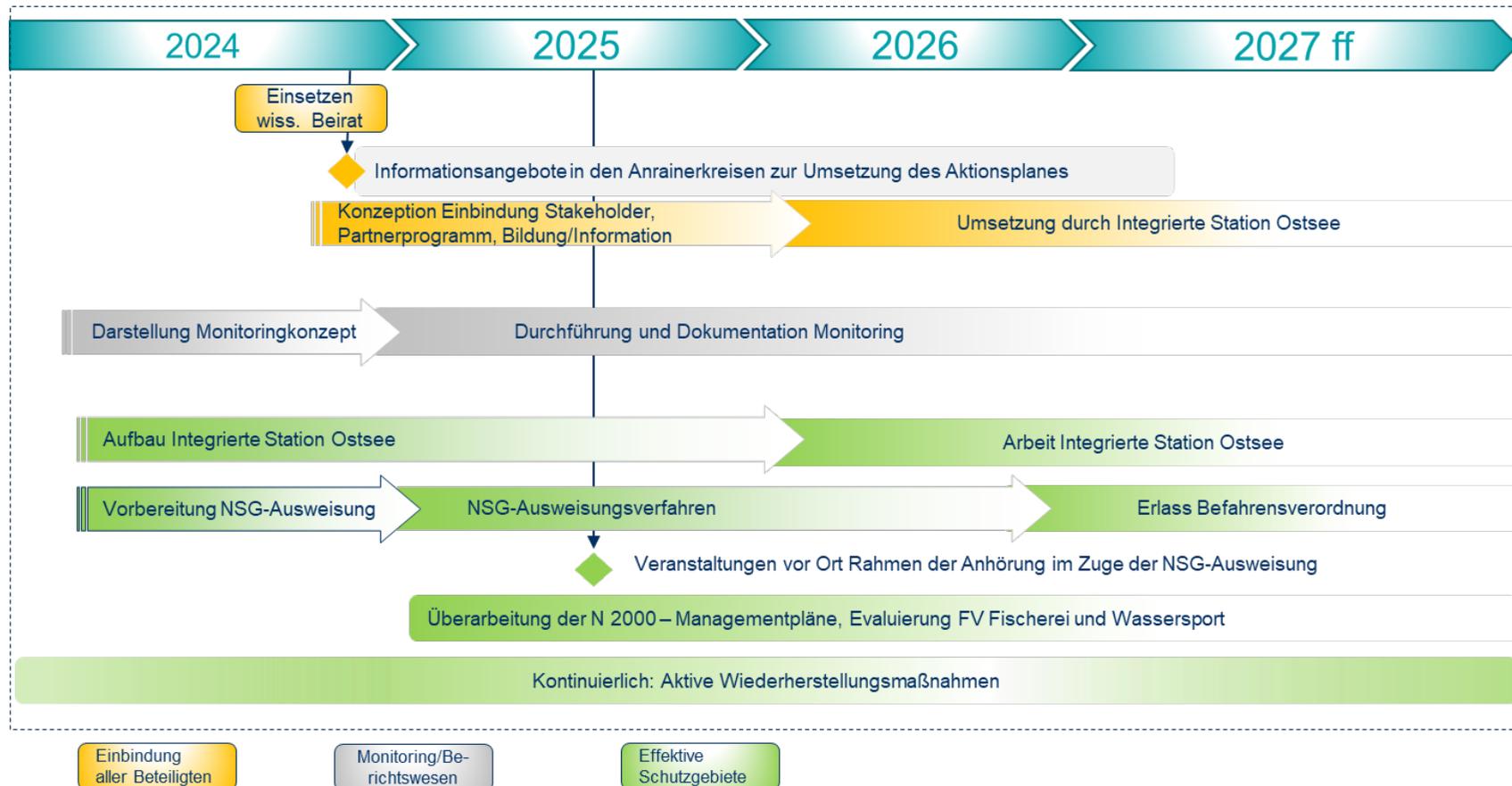
Anlage 1: Übersicht streng zu schützende Gebiete



Anlage 2: Roadmap

Aktionsplan Ostseeschutz 2030

Roadmap Teil 1 von 2



Aktionsplan Ostseeschutz 2030

Roadmap Teil 2 von 2

